

Drucken

15.01.2024

PLANFESTSTELLUNG FÜR DEN NEUBAU DER KÜSTENAUTOBAHN A 20 VON WESTERSTEDE BIS DROCHTERSEN ABSCHNITT 1 VON DER A 28 BEI WESTERSTEDE BIS ZUR A 29 BEI JADERBERG ERGÄNZENDES VERFAHREN ZUR 3. PLANÄNDERUNG GEM. § 17D FSTRG I.V.M § 76 ABS. 2, 3 VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ (VWVFG)



Gemeinde Bad Zwischenahn 11.01.2024 Der Bürgermeister Am Brink 9 26160 Bad Zwischenahn

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neubau der Küstenautobahn A 20 von Westerstede bis Drochtersen Abschnitt 1 von der A 28 bei Westerstede bis zur A 29 bei Jaderberg

Ergänzendes Verfahren zur 3. Planänderung gem. § 17d FStrG i.V.m § 76 Abs. 2, 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Auf Grund des Antrages der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordwest, Außenstelle Oldenburg, Moslestraße 7, 26122 Oldenburg, vom 13.02.2023 hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gemäß § 17d FStrG im vereinfachten Verfahren nach § 76 Abs. 3 VwVfG für das o.a. Bauvorhaben am 18.12.2023 den 3. Änderungsbeschluss zum Planfeststellungsbeschluss vom 16.04.2018 (Az. P231-31027-A20/1.BA) erlassen. Eine Ausfertigung des Beschlusses und der geänderten Unterlagen 22-5 D zur FFH-VP Garnholt ("Stickstoffdepositionen im FFH-Gebiet Garnholt") vom 09.10.2023 können in der Zeit vom 24.01.2024 bis einschließlich zum 06.02.2024 auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde:

https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview unter dem Titel "3. Planänderung Neubau der A 20-1.BA" eingesehen werden. Die Auslegung erfolgt in **elektronischer Form** aufgrund des § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Eine Ausfertigung des Beschlusses und der Unterlage 22-5 D liegen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot daneben bei den

Ansprechpartner

Frau Ahlers

Tel.: 04403 / 604 - 610 <u>E-Mail schreiben</u>



Frau Meier

Tel.: 04403 / 604 - 613 E-Mail schreiben



1 von 3

folgenden Auslegungsgemeinden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Gemeinde Bad Zwischenahn, Rathaus, Am Brink 9, Flur 2. OG, 26160 Bad Zwischenahn

von bis

Montag 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung: 04403/604-610 oder -613

Gemeinde Wiefelstede, Kirchstraße 10, Eingang Bauverwaltung, Zimmer 24, 26215 Wiefelstede

von bis

Montag 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr

Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung: 04402 / 965 - 168

Stadt Westerstede, Bauamt, Nebengebäude B, Zimmer B2-22, Am Markt 2, 26655 Westerstede

von bis

Montag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung: 04488 / 55422

Zudem sind der Änderungsbeschluss und die Unterlage 22-5 D auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachen und dort auch über den Auslegungszeitraum hinaus unter folgender Internetadresse:

<u>https://uvp.niedersachsen.de/startseite</u> über den Pfad "UVP-Kategorien – Verkehrsanlagen" zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Beschluss und die Unterlage 22-5 D ist während des Auslegungszeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 – Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Änderungsbeschluss gilt, sofern er nicht direkt zugestellt wurde, mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber der betroffenen Öffentlichkeit als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG.

Henning Dierks

2 von 3

https://www.bad-zwischenahn.de/de/aktuelles/bekanntmachungen/Planfeststellung-fuer-den-Neubau-der-Kuestenautobahn-A-20-von-Westerstede-bis-Drochtersen-hier_Ergaenzendes-Verfahren-zur-3.-Planaenderung-gem.-17d-FStrG-i.V.m-76-Abs.-2-3-Verwaltungsverfahrensgesetz-VwVfG.php

3 von 3